

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

7 (5.2.1809)

prosp. 9. Febr. 1809

Großherzoglich-Badisches Obergheinisches Provinzial-Blatt.

Sonntag

Nro. 7.

5. Februar 1809.

Gesetz-Verordnungen.

Aus dem Regierungsblatt 1809. Stück III.

Staats-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem König von Württemberg und Sr. Königl. chen Hoheit dem Großherzog von Baden, in Betreff der Hoheitsgrenzen an der Fakt. Verkündet von dem Großherzogl. Justizministerium den 6ten Jänner 1809.

Landesherliche Verordnungen.

1. Das Tragen der Epaulettes betr. Verk. von dem Großh. Kabinets-Ministerium den 17. Jan. 1809.
2. Die, bey Holländer, Holz-Verkäufen in Gemeinds-waldungen, in einigen Oberforstämtern eingeführte Abgabe betr. Verk. von der Großh. General-Forstkommision den 14. Jan. 1809.

Provinz-Verfügungen.

(Einfieferung der Listen über den Holzbedarf der Kommunen betreffend.)

Wir haben aus einem Erlasse der Großherzogl. General-Forstkommision vom 15. v. M. wahr- genommen, daß viele Gemeinden ihre jährl. Holzbedarfslisten nur selten, oder gar nicht einlieferen.

Da nun hiedurch ebengedachte Behörde zum selbst eigenen Nachtheil der Gemeinden außer Stand gesetzt wird, das wahre Holzbedürfnis einer jeden Gemeinde — somit auch das nach Abzug dieses Bedürfnisses noch zum Verkauf oder Ausfuhr disponibel bleibende Holz-Quantum gehörig zu be- urtheilen; so wird hiemit den Gemeinds-Vorgesetzten unter eigener Haftung und Verantwortlichkeit zur strengen Pflicht gemacht, die allenfalls noch rückständigen Holzbedarfslisten von ihren Gemein- den unverweilt, und sofort alljährlich an die ihnen vorgesezte Forst- und Civil- Behörde richtig einzustellen, den letztern aber eine genaue Wachsamkeit auf die gehörige Einstellung dieser Liste an- empfohlen. Freyburg den 21. Januar 1809.

Großherzogl. Badische Regierung des Obergheins.

Frhr. v. Wechmar.

vd. Bachmann.

(Erinnerung der ausstehenden Berichte über die Verhältnisse der Kaminfegerereyen.)

Sämmtliche Landesfürstliche — dann standes und grundherrliche Aemter, auch Magistrate der obergheinischen Provinz, werden an die Einstellung der Berichte über die Verhältnisse der Ka- minfegerereyen nach der Auflage im Provinzialblatt Nro. 1 vom 5. Jänner d. J. mit einer wei- tern Frist von 14 Tagen, und mit dem Beysatz erinnert, daß die — nach Ausfluß dieser er- weiterten Frist vom Tage des Provinzialblattes an, mit ihren Berichten im Rückstandhaftende Amtsbehörden Sr. Königl. chen Hoheit zum Ministerium vom Innern werden namentlich ange- zeigt werden. Freyburg am 23. Jänner 1809.

Großherzogl. Badische Regierung des Obergheins.

Frhr. v. Wechmar.

vd. Mess.

(Erinnerung an die Befolgung der höchsten Verordnung, die Kundschaften der Handwerksgefallen und Fabrikarbeiter betreffend.)

Da wahrgenommen worden, daß die höchste Verordnung vom 12. Oktober v. J. die Kundschaft- ten der Handwerksgefallen und Fabrikarbeiter betreffend — (Regierungs-Blatt St. XXXV. v. 1808.) wornach sämmtliche Kundschaften jedesmal von dem Meister, wo der Gesell arbeitet, und zwar vor Oheramt oder Amt unterschrieben, und mit dem ober- und amtlichen

Oberamt

Widit und Siegel bekättiget werden sollen, — nicht allenthalben gehörig befolgt wird, und da hieraus unter Andern in Ansehung der Regalifirung der Kundschaften reisender Handwerksge- sellen Schwierigkeiten entstehen; so werden sämmtlich betreffende Behörden auf gedachte höchste Verordnung nachdrücklich und mit der Erklärung verwiesen, daß alle aus der Nichtbefolgung entstehenden Kosten und Schaden den saumseligen Behörden zur Last fallen werden.

Freyburg den 25. Jänner 1809. — Großherzogl. Bad. Regierung des Oberrheins.
F r h r. v. B e c h m a r.

vdt. M e s s e n.

(Aufhebung der Nachgebote bey Zehentversteigerungen der Stiftungen, und Ratifikation dieser Steige- rungen betreffend.)

Vermög einer von der Großherzoglichen Regierung hieher mitgetheilten hohen Entschliezung des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 19. November d. J. No. 1358. werden bey den Zehentversteigerungen der Stiftungen, die der Konkurrenz der Steigerer und Bewirkung eines wahren Meistgebots bey den Versteigerungen nachtheiligen Nachgebote aufgehoben, und die frühzeitige Ratifikation der Rezepturen auf den Fall, daß das Meistgeboth den gerichtlichen Anschlag der ver- pflichteten Abschäzer erreicht, für die Hinkunft übertragen.

Dieses wird hiemit den betreffenden Rechnungsbehörden zur Nachachtung mit dem weitem Auf- trage andruch bekannt gemacht, die schon ratifizierte dergleichen Steigerungsprotokolle zur Ein- sicht und einnahmlichen Rechnungslegitimation jedesmal binnen 14 Tagen hieher einzusenden.

Freyburg den 13. Dezbr. 1808. — Großherzogl. Kirchen- Oekonomiekommission.
D r. E n g e l b e r g e r.

D r. C a l u r i.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des weyl. Adam Biese- lin in Eichstätt.

(1) Zu der Schulden- Liquidation weyl. Adam Bieselins, gewesenen Burgers und Zimmermanns in Eichstätt sollen alle dieje- nige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mit- bringung ihrer Beweisurkunden Dienstags den 28. Februar d. J. Vormittags bey Verlust ih- rer Rechte und Forderungen bei dem Theilungs- Commissariat im Ofen allda sich einfunden, und dem Recht abwarten.

Emmendingen den 20. Jänner 1809.
Großherzogl. Badisches Oberamt allda.
R o t h.

Vorladung der Gläubiger des weyl. Michael Halter von Altbreisach.

Um die Verlassenschafts Sache des dahier ver- storbenen Burgers und Fuhrmanns Michael Halter beendigen zu können, fällt nothwendig desselben Schuldenstand genau zu erheben.

Daher die sämmtlichen Gläubiger des Michael Halter hiemit öffentlich aufgefordert werden, ihre allfälligen Forderungen den 22. t. M. Fe- bruars Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Stadt- kanzley um so gewisser anzubringen, und zu er- weisen, widrigens sie sonst die nachtheiligen

Folgen ihres Saumsatz lediglich sich selbst zuzu- schreiben haben würden.

Altbreisach am 21. Jänner 1809.

Von Magistratswegen.

Schuldenliquidation des Johann Stel aus dem ober Münsferthal.

(1) Um das Schuldenwesen des Bauern Johann Stel ob der Sonnenhalben im obern Münsfer- thal berichtigen zu können, wird hiemit eine Li- quidationstagsfahrt auf 20. Hornung l. J. in dem Spielwegwirthshaus angeordnet, bey wel- cher alle Gläubiger unter Strafe des Ausschlu- ses ihre Forderungen mit Beweisen versehen, bei der daselbst anwesenden Commission anzumelden haben.

Verordnet beim großherzoglichen Oberamt Staußen den 24. Jänner 1809.

D u t t l i n g e r.

H ö f l e.

Vorladung der Gläubiger der in Gant gera- thenen Mathias Benzischen Eheleute von Eitenheim.

Wer an die in Gant gerathene Mathias Benzischen Eheleute von Eitenheim irgend eine rechtliche Forderung zu machen, hat solche Montags den 6. Februar d. J. in der Frühe unter Strafe des Ausschusses bey Großherzogl.

Stadtschreiberey Ettenheim anzumelden, und zu liquidiren, und dann das weiter Rechtliche zu erwärtigen.

Verfügt bey Großherzogl. Oberamte Mahlsberg den 21. Jänner 1809.

v. Roggenbach.

Wagner.

Schuldenliquidation des Georg Süß des jüngern in Broggingen.

Schuldenliquidation gegen Georg Süß den jüngern in Broggingen auf Mittwoch den 1. März d. J. Vormittags 10 Uhr vor der Theilungs-Commission im Wirthshaus zum Rebstock allda.

Mahlsberg den 23. Jänner 1809.

v. Roggenbach.

Wagner.

Konkurs. Edikt gegen Jakob Schäuble den jüngern von Lienheim.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen des Jakob Schäuble des jüngern von Lienheim wird hiemit der Konkurs eröffnet, und zur Schuldenliquidation. Tagsfahrt auf Donnerstag den 2. März d. J. zu Lienheim angeordnet, bey welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses von der Konkursmasse anzumelden, und nebst dem Vorrecht zu erweisen haben.

Waldshut am 12. Jänner 1809.

Großherzoglich Badisches Oberamt.

Föhrenbach.

Mundtodserklärung und Schuldenliquidation des Anton Schneider aus Biberbach.

(1) Gemäß hoher Regiminal. Verfügung ist Anton Schneider, Leibgedinger im Dörfle Staabs. Biberbach mundtobt erklärt, und ihm der Bürger Michael Häringer allda zum Pfleger geordnet, ohne dessen Einwilligung mit Anton Schneider kein gültiger Handel geschlossen werden kann.

Zugleich haben dessen Gläubiger ihre Forderungen am Montag den 27. Hornung Vormittag 9 Uhr auf der Amtskanzley dahier bey Strafe des Ausschlusses zu liquidiren.

Elzach den 24. Jänner 1809.

Grundherrl. Wittenbach. Amt.

Mayer.

Liquidations. Edikt gegen Fidel die Fundingerischen Eheleute.

Wegen zeitlicher Ehetrennung zwischen Fidel Fundinger, Ziegler dahier, und seiner Ehe-

frau Maria Anna Wiedmer, ist es nöthig, den dermaligen Vermögens- und Schuldenstand zu erheben.

Wer also, aus was immer für einem Grunde, zu einem Ansprüche auf das Vermögen sich berechtigt glaubt, hat selbst, oder durch einen Anwalt, seine Ansprüche am Mittwoch 22. Hornung d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause rechtserröderlich zu liquidiren, bey Vermeidung, damit in der Folge nicht mehr gehöret zu werden. Markdorf 26. Jänner 1809.

Großherzogl. Badisches Staatsamt.

Höfle.

Schuldenliquidation des Joseph Elmtingers von Pfaffenweiler.

(2) Alle diejenigen, welche an Joseph Elmtinger in Pfaffenweiler Forderungen zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, dieselben Montags den 20. nächsten Monats auf der Gemeindestube zu Pfaffenweiler bey dem dasigen Kommissair anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls sie nicht mehr angenommen werden würden.

Staufen den 25. Jänner 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Duttlinger.

Höfle.

Wiederholte Mundtodterklärung und Schuldenliquidation des ledigen Johann Ott von Oerrimsingen.

(2) Um der leichtsinnigen Lebensart des ledigen Johann Ott von Oerrimsingen Schranken zu setzen, sieht man sich bemüßiget, Jedermann nochmals zu warnen, daß Niemand mit ihm eine verbindliche Handlung ohne seinen aufgestellten Vogtmann Gervast Ott bey Verlust der Forderung und Richtigkeit des Handels eingehen könne.

Zugleich wird zur Schulden. Liquidation Mittwoch der 15. des künftigen Monats Hornung bestimmt, wobey Jeder, welcher eine Forderung an ihn zu machen hat, diese früh 10 Uhr vor Amt dahier bey Verlust derselben anzumelden, und zu beweisen hat.

Freyburg den 24. Jänner 1809.

Grundherrl. B. v. Falkensteinisches Amt.

Manz.

Ediktal. Vorladung des Friedrich Gohrensso von Friedrichsthal.

(1) Die Anna Maria Göhring von Dattingen, hat den Schneidersgesellen Frie-

berich Gohrenso von Friedrichsthal als ihren Schwängerer angegeben, solcher hat sich aber vor der Untersuchung entfernt, und es ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt.

Derselbe wird deswegen hiemit ediktaliter vorgeladen:

Binnen 3 Monaten, von dato an dahier zu erscheinen, und über die gegen ihn angestellte Unzucht- und Vaterschafts-Klage Red und Antwort zu geben, widrigenfalls er in Contumaciam für den Vater des Kindes mit allen davon abhängenden Verbindlichkeiten wird erklärt werden.

Verordnet Müllheim den 23. Jänner 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt allda.

Ediktal. Vorladung des Daniel Bühler von Freudenstatt.

Daniel Bühler von Freudenstatt im Königreich Württemberg hat sich in 3 Monaten von heute an dahier einzufinden, um auf die gegen ihn angebrachte Schwängerungs-Klagsache der Anna Barbara Fidelein von Weil, hiesigen Ober Amts, sich zu erklären; unter Bedrohen, daß sonst in Contumaciam das weitere gegen ihn werde verfügt werden.

Verkündet bey Großherzogl. Badischen Oberamt Röteln. Lörrach den 17. Jänner 1809.

Vorladung des Joseph Burger von Oberpach.

(3) Joseph Burger von Oberpach, der, nachdem bey der letzten Rekrutirung das Loos auf ihn gefallen, entwichen ist, wird anmit aufgefordert, bey Gefahr des Verlustes seines Bürgerrechts binnen 6 Wochen vor dem unterzeichneten Oberamt sich zu stellen.

Waldkirch den 10. Jänner 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Krederer.

Berrolla.

vdt. Häfelin.

Vorladung abwesender Milizpflichtiger.

(3) Nachbenannte abwesende Miliz-Pflichtige sind bey der im verfloffenen Monat July vorgenommenen Rekrutirung durch das Loos zu

Rekruten bestimmt worden:

Michael Freudigmann von Donaueschingen.

Ferdinand Beck von da.

Matthias Dürberger von Zimmern.

Jakob Keller von Stetten.

Franz Zahn)

Andreas Stiehl) von Kirchen.

Michael Weiler)

Johann Nepomuk Bolzer von Mähringen.

Gregor Rieple von Hüffingen,

Matthias Metzger von Reidingen.

Franz Werner)

Wenrad Bendel)

Anton Engesser) von Pföhren.

Michael Engesser)

Johann Baptist Weishaupt von Willingen.

Jakob Schmid von Kürnach.

Igniz Sorg von Bräunlingen.

Da sich sämmtliche Genannte der bisherigen Aufforderungen ohngeachtet nicht zum Dienste gestellt haben, so werden dieselben hiemit ediktaliter vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey dem unterzeichneten Obervogteyamt zu sistiren, widrigenfalls ihr Vermögen konfisziert, und sie des Staatsbürgerrechts verlustig werden sollen.

Willingen am 4ten Jänner 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.

Jagemann.

Dr. Gäbler.

vdt. Sayle.

Vorladung des Deserteurs Franz Schiermayer von Oberwinden.

(2) Der von dem Großherzogl. Bad. Artillerie-Bataillon desertirte Franz Schiermayer von Oberwinden wird aufgefordert, unter Gefahr des Verlustes seines Bürgerrechtes binnen 3 Monaten entweder bey seinem Bataillon, oder bey dem unterzeichneten Oberamte sich zu stellen.

Waldkirch den 9. Jänner 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Krederer.

Berrolla.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Strafurtheils-Publikation.

Durch Erkenntnis des Großherzogl. Hochpreihlichen Hofgerichts vom 17. d. M. ist Kreszenzia Kaiser von Mainz auf amtspflichtige

Untersuchung ergangene öffentliche Vorladung, und ungehorsames Ausbleiben der Inculpatin wegen Bagantenleben in die Strafe der Landesverweisung und zu Tragung der Untersuchungs-

lösten verurtheilt worden.

Waldkirch den 28. Jänner 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Krederer.

Signalement.

Dieselbe mißt 4 Schuh, 10 1/2 Zoll, hat braune Haare, eine runzlichte schmale Stirne, braune Augenbraunen, kleine graue Augen, eine kleine spitziqe Nase, schmales Angesicht, in der oberen Reihe der Zähne eine große Zahnlücke, und auf der rechten Seite des Schlafbeins eine Warze. Er digung zweyer Dekan Freyischen Stipendien.

(3) Es sind dahier zwey von Herren Johann Fridolin Frey, Dekan und Pfarrer zu Zell im Wiesenthal für studirende Jünglinge gestiftete Stipendien, jedes pr. jährlich 41 fl. 40 kr. erlediget.

In Folge höhern Auftrages werden alle Jene, welche aus dem Rechte der Anverwandtschaft, oder aus andern, von dem Stifter vorgeschriebenen Eigenschaften, der Dürftigkeit, Frömmkeit und Fähigkeit einen Anspruch auf eines dieser Stipendien machen zu können glauben, andurch aufgefordert, ihre Bittschriften nebst Studien- und Sittenzeugnissen binnen 4 Wochen vom 14. dieses an gerechnet, bey dem hiesigen Oberamte einzureichen.

Säckingen am 10. Jänner 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

F. F. Wieland.

Burkert.

vdI. Storck.

Brand. Unglück.

Unter heftigen Donner, Blize und Hagel entzündete sich am 26. Januar l. J. Abends 6 Uhr in Berau, das, vom Orte entfernt allein stehen.

Kaufanträge.

Hausverkauf.

Am 16. Hornung d. J. wird die der Magdalena Schuhmacher, und Jos. Alois Schloffer gemeinschaftlich zustehende Behausung sammt Haus und Hinterhaus in der Wammsgasse verkauft.

Der Auserufspreis beträgt — 5000 fl.

Hieran müssen bis nächsten Ostern 1000 fl. nebst dem Mehrerlös baar bezahlt werden.

Dann bleiben 2000 fl. zu 5 Prozent vom Kaufstage an verzinslich stehen, und nur nach vorgegangener vierteljähriger Aufkündigung in 4

de Haus nebst Scheuer und Werkstätte des Nagler Michael Böhler, und verbrannten mit dem größten Theile der Habschaften, und einem Schweine, völlig. Der heftigste Südwestwind machte alle Löschanstalten vergeblich, erhielt aber auch das Ort, indem die geringste Windänderung die Flammen gegen das Ort gewehet, und solches denselben Preis gegeben haben würde.

Bettmatingen am 1. Februar 1809.

Martin.

Mundtodt. Erklärung des Johann Georg Kaufmann von Müllheim.

Ohne Bewilligung des Pflegers oder Bogtmanns soll bey Verlust der Forderung folgender Personen nichts geborgt, oder sonst mit derselben kontrahirt werden. Aus dem Oberamt Badenweiler zu Müllheim.

Von Müllheim dem ledigen Johann Georg Kaufmann von da, dessen Pfleger der Johannes Scholer von hier ist.

Müllheim den 30. Jänner 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Maiier.

Warnung für das Publikum.

(2) Obgleich der Schiffmann Michael Schmid von Weisweil mundtodt erklärt, und unter Pflegschaft gesetzt worden ist, so weiß derselbe doch hie und da redliche Menschen unter falschen Vorspiegelungen zu Geldanleihen zu verleiten, und darum zu preken, wir halten uns daher für verbunden, jedermann um so mehr vor ihm zu warnen, als wir zu keiner Forderung behülflich seyn können.

Emmendingen den 21. Jänner 1809.

Oberamt Hochberg.

Roth.

Baumüller.

Terminen abzuzahlen.

Der Uiberrest wird ebenfalls vom Kaufstage an zu 5 Prozent verzinsset, und in 3 Jahrsterminen bezahlt.

Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings wird das Pfandrecht auf das Haus vorbehalten.

Endlich haben die wirklichen Einwohner bis Ostern in dem Haus zu verbleiben.

Freyburg den 24. Jänner 1809.

Von Magistratswegen.

Haus- und Güter-Versteigerung.

Am 23. Hornung wird die dem **Faber Schurhamer** gehörige Behausung sammt Mahlmühle mit einem bestehenden Mahlgang, und dem Rechte zu einem Zwenten, nebst ungefähr einem Haufen Krautgarten, auf dem Schänzle, vornen der Landstrasse e. S. das Ursulinerfeld, a. S. Valentin Kaiser, oben der allgemeine Ursulinerfahrt stehend, verkauft werden.

Der Ankaufspreis ist 3000 fl. nebst 22 fl. 20 kr. Einlauf.

Der Kauffchilling wird in 3 gleichen Jahrsterminen mit 5 Prozent Zinse vom Kaufstage an, jedesmal zu einem Drittel bezahlt, nämlich auf Johanni 1809. 1810. und 1811. Bis zur Abzahlung wird das Pfandrecht vorbehalten.

Ferner wird angefügt: daß 1. Jeder auswärtige Käufer über seine Zahlungsfähigkeit durch ein obrigkeitliches Zeugniß sich auszuweisen habe, widrigens das Gut auf denjenigen gefertigt werden würde, der das nächste Ambott gemacht hat. 2. Daß der Kauffchilling entweder zu Gerichtshanden, oder dahin, wo er Obrigkeitlich angewiesen werden wird, erlegt werde.

Freyburg den 31. Jänner 1809.

Von Stadtvogtehamts wegen.

Hausverkauf.

Am 9. März d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf dem Münsterplatz dahier am gewöhnlichen Ausruforte die außer dem Schwabenhor liegende Behausung des Mattenknechts **Johann Falk** versteigert werden.

Der Ankaufspreis ist 1600 fl.

Die Kaufbedingnisse sind:

a. Am Kauffchillinge muß dasjenige bezahlt werden, was über 1200 fl. ist, diese 1200 fl. aber sind in 3 gleichen Jahrsterminen mit den vom Kaufstage an laufenden 5 procentigen Zinsen zu bezahlen, bis zu deren Berichtigung nicht nur allein das Pfandrecht vorbehalten bleibt, sondern es hat auch der Käufer noch eine weitere Bedeckung zu leisten.

b. Das Haus wird bis kommende Ostern dem Käufer eingeräumt, und bis dahin hat der Verkäufer die Hauszinse von den Miethleuten zu bezahlen. Freyburg den 31. Jänner 1809.

Vr. Stadtvogtehamt.

Haus- und Güter-Versteigerung.

Auf Ansuchen des Bäckermeysters **Johann Pfeifer** werden seine eigenthümlichen hiernach beschriebenen Grundstücke den 23. Hornung d.

J. Vormittags 9 Uhr auf dem Münsterplatz dahier am gewöhnlichen Ausruforte versteigert werden:

a. 1 Jauchert theils Garten theils Ackerfeld im Gebraker minder oder mehr, e. S. Hr. Verwalter Sartori, a. S. Gärtner Felizian Tritscheler, gerichtlich geschätzt auf 800 fl.

b. Ungefähr 7 Haufen Reben, und 1 Haufen Borichen im vordern faulen Brunnen, e. S. Bäckermeyster Ehrhardt, a. S. Zimmergesell Hug, angeschlagen auf 600 fl.

Die Kaufbedingnisse sind:

1. Der Kauffchilling muß in 4 gleichen Terminen, und zwar 1/4 baar nach dem Kayre, die übrigen 3/4 aber in den folgenden 3 Jahren sammt den vom Kaufstage laufenden Zinsen à 5 Prozente zu bezahlen.

2. Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kauffchillings wird das Pfandrecht vorbehalten.

Freyburg den 31. Jänner 1809.

Vr. Stadtvogtehamt.

Haus- und Güterverkauf.

(1) **Andres Welte**, Bauer zu Thalhof bei Rasbach gedenket sein innhabendes Bauergut daselbst Dienstags den 21. Hornung aus irener Hand an den Meistbiethenden öffentlich zu versteigern; wozu die Kaufslustigen, welche vorher bey dem Verkäufer die Sache einsehen mögen, eingeladen, Fremde aber angewiesen werden, sich mit Amtl. Vermögens- und Kumuths. Attestaten zu versehen.

Der zu veräußernde Bauernhof bestehet aus einem geräumigen Bauernhause, mit 2 Scheuren, wovon eine ganz neu, 2 Stallungen und einem Wagenschopf, aus 1 Bierling 12 Ruthen Garten ob dem Haus, 3 Bierling Reben, 20 Jauchert 2 Bierling Wiesen, 82 Jauchert 3 1/2 Bierling Ackerfeld, wovon 23 Jauchert über Winter mit Korn angeblümt sind, und 8 Jauchert 1/2 Bierling Waldung, worauf eine jährl. beschwerende Abgab an Grund- und andern Zinsen nebst einer halben Frohn in einem mittlern Anschlaa ad etwa 20 fl. lieget.

Nebst den aufgezählten Immobilien gehören noch nachstehende Mobilien zum Kaufe:

4 Zugstiere, eine Zeitkuh, ein jähriges Stierle, 2 einjährige Zeitfäßer, 8 Wagen ungefähr Heu, 200 Bund Stroh, 20 Muth Frucht, 18 Muth Haber, 2 Fass voll Erdäpfel, alle nöthigen Aker- Wagen- Waag- Eisen- und hölzernes Haus- und Kuchel- Geräthschaften.

Der Anschlagpreis ist 5500 fl., die weitem Bedingnisse sind bey Andreas Welte selbst zu erkundigen.

Stählungen den 24 Jänner 1809.

Fürstlich Fürstenberg. Justizamt.
v. Schwabe

Haussverkauf.

(2) Das dem Fr. Joseph Fischer zu Oberwinden zugehörige halbe Haus in der sogenannten Wannen wird den 6. März 1809 öffentlich versteigert.

Die Kauflustige werden daher eingeladen, an dem erwähnten Tage in dem Adlerwirthshause zu Oberwinden zu erscheinen.

Waldkirch den 18. Januar 1809.

Großherzogl. Oberamt.
Krederer.
Berrolla.

vd. Häfelin.

Haussverkauf.

(2) Auf eigenes Verlangen des bürgerlichen Weinhändlers Jakob Frank wird dessen Behausung in der Kofgasse am 9. März d. J. öffentlich verkauft werden.

Dieses Haus ist 3stöckig, und von Grund aus neu gebaut, hat im untern Stock 3 heizbare Zimmer nebst einer Kuchel, im mittlern Stock 5 heizbare Zimmer und eine Kuchel, im obern Stock ebenfalls 5 heizbare Zimmer und eine Kuchel, sodann 2 Bühnen, einen großen guten Keller, und geräumigen Hof, auch führen in diesen 2 Gänge aus dem mittlern und obern Stock.

Der Ankaufspreis ist — 5100 fl.

An dem Kaufschilling müssen 1700 fl. baar, das übrige aber nebst dem Mehrerlös in vier Jahrsterminen, mit 5 Prozent Zinsen vom Kaufstage an, bezahlt werden.

Dienst - Nachrichten.

Er. Königl. Hoheit haben den bisherigen Kanzlisten bey der General - Forst - Commission Joseph Damacher als Kanzlist bey dem Cabinets - Ministerium anzustellen gnädigst geruht.

Nachrichten.

Todes-Anzeigen.

Am 5. Jänner 1809 ist der Schullehrer Michael Duttler zu Almannsdorf gestorben.

Bis zur gänzlichen Bezahlung wird das Haus als Unterpfand vorbehalten.

Freiburg den 21. Jänner 1809.

Von Magistratswegen.

Güter - Verpachtung.

(2) Auf höhere Anordnung werden dahier Dienstags den 7ten März d. J. Vormittags 9 Uhr nachstehende herrschaftliche Grundstücke, in Abtheilungen zu halben und ganzen Faucherten, auf 3 bis 6 Jahre — je nachdem sich Liebhaber einfinden — im Meistbothe verpachtet werden; als

a) Gärten.

1. der Dreyangel von 3/8 Fauchert.
2. der obere Garten von 1/8 Fauchert.
3. der untere Garten von 1/4 Fauchert.

b) Matten.

4. der innere Eingang von 15 Fauchert 71 Ruthen.
5. der äussere Eingang von 16 Fchrt. 3 Brlg. 39 Ruthen.
6. die Emmelwiese von 10 Fchrt. 83 Ruthen.
7. der Trottenbeugert von 1/4 Fauchert sammt dem daran gelegenen Krautgärtel.
8. die Beylemer, oder Brugmatte von 6 Fauchert 15 Ruthen.

c) Ackerfelder.

9. der Grosacker auf dem Berg von 8 Fchrt. 3 Vierling 22 Ruthen.
10. der Riedhaldenacker von 4 Fchrt. 5 Ruthen.
11. die Hansbünd im Niederfeld von 1 Vierling.

Die zu dieser Steigerung hiemit eingeladene Pachtliebhaber können bey dieser Verwaltung die Pachtbedingnisse täglich einsehen; so wie diese am Tage der Steigerung selbst bekannt werden sollen.

Gurtweil den 20. Jänner 1809.

Großherzogl. Verwaltung.
Kees.

Der zur Weissenauischen Kaplaney zu Thiengen präsentirte Priester Johann Schaller hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Den 29. d. starb zu Hagnau bey Meersburg der dortige Beneficial Joseph Anton Kammerer.

Dienst-Antrag.

(1) Einem im Rechnungswesen erfahrenen Scribenten, der seiner Kenntnisse und guten Ausführung wegen hinlängliche Zeugnisse beybringen kann, wird in der Verwaltung Müllheim eine Stelle angetragen, in die derselbe sogleich eintreten kann. Die übrigen Bedingnisse werden solchem auf Anmelden bekannt gemacht.

Müllheim den 1. Februar 1809.

Herbster, Verwalter.

Vakanter Theilungs-, Kommissariats-Distrikt.

(1) In dem Oberamt Schliengen wird ein Theilungs-, Kommissariats-, Distrikt vakant,

welcher bis auf den 23. April 1809 angetreten werden kann.

Dieses wird in der Absicht bekannt gemacht, damit sich diejenigen Subjecte, welche im Theilungswesen gute Kenntnisse besitzen, und Lust dazu haben, auch sich wegen ihrem Fleiß, Treue und untadelhafter Ausführung legitimiren können, deswegen in Balde entweder beim Großherzogl. Oberamt in Schliengen, oder beim Revisorat in Müllheim anmelden mögen.

Schliengen und Müllheim den 28. Jänner 1809.
Großherzogl. Oberamt und Revisorat.

Bücheranzeige.

(1) Im Verlag des Unterzeichneten erscheint bis Ende Februar 1809 mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio die offizielle Ausgabe des

Códe Napoléon
mit Zusätzen und Handelsgesetzen

als
Landrecht

für das

Großherzogthum Baden

in groß Median Octav. Der Druck ist mit ganz neuen deutlichen Lettern, und das Papier der gewöhnlichen Ausgabe schön weiß.

Das ganze Werk wird etwa 48 Bogen in groß Octav enthalten, und wird nach der Bogenzahl zu 5 kr. per Bogen innerhalb dem Großherzogthum Baden als Subscriptionspreis berechnet.

Ausser dieser Ausgabe ist demselben Format auch eine auf feines Median Schreibpapier, und eine andere auf englisches Velinpapier von mir, jedoch in nicht gar großer Anzahl, veranstaltet worden.

Von der Ausgabe auf fein Median Schreibpapier wird der Bogen für 7 kr. berechnet, so daß, wenn das Werk gerade 48 Bogen enthalten würde, die Ausgabe auf schön weißes Druckpapier ungebunden . . . fl. 4. — —

und die auf Schreibpapier . . . — 5. 36 kr. kosten würde, dieser Preis mehret oder mindert sich im Verhältniß einer größeren oder geringern Bogenzahl, als die oben berechneten 48 Bogen.

Wem es bequemer ist, dieses Werk gebunden

zugeseht zu erhalten, beliebe zu bemerken, wie er es gebunden haben wolle.

In ganz Leder-Franzband mit zierlicher

Bergoldung à . . . 40 kr.
in halb Franzband à . . . 30 —
in Pappe mit Titel à . . . 24 —

Da dieses Gesetzbuch im ganzen Großherzogthum Baden im Lauf dieses Jahrs allgemein eingeführt wird, (wie dieses im Badischen Regierungsblatt nach geendetem Druck angezeigt werden wird,) so mache ich dessen Erscheinung hiermit bey Zeiten bekannt, damit einwillen die Bestellungen bey mir gemacht werden können.

Ueber die Bestellungen wird ein besonderes Register geführt, wornach die Versendungen, je nach dem frühern oder spätern Eingang derselben besorgt werden.

Denjenigen, welche in ihrem Umkreise Subscribenten sammeln wollen, gebe ich das 10te Exemplar gratis, oder dürfen solche den Betrag am Geld abziehen, auch erhalten sie die Exemplarien Franco zwischen Karlsruhe und Freyburg, Mannheim, Heidelberg und Pforzheim zugesandt, wenn die Bestellung wenigstens 10 Exemplarien begreift.

Wer jedoch nicht jetzt schon mit mir in laufender Rechnung steht, wird ersucht, der Bestellung für jedes Exemplar abschläglic 3 fl. baar, oder in guter Anweisung beizulegen, sonst werden keine Exemplarien versandt.

Karlsruhe, den 28. Jänner 1809.

E. F. Müller,
Hofbuchdrucker.

Der Magistrat hat sich bewogen gefunden, das Kalbfleisch von seiner dormaligen Taxe von 8 1/2 kr. auf 8 kr. pr. Pfund herabzusetzen. Welches allgemein bekannt gemacht wird.

Freyburg den 27. Jänner 1809.

Von Magistratswegen.